

Betreff Beitritt zur "Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene"

Dezernat/e II

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlage 1: Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Mit dieser Vorlage soll der Beitritt zur "Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene" beschlossen werden. Mit dem Beitritt bekennt sich die Landeshauptstadt Wiesbaden zu den in der EU-Charta definierten Zielen und verpflichtet sich, diese gezielt durch geeignete Maßnahmen umzusetzen.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 die Landeshauptstadt Wiesbaden mit ihrem Kommunalen Frauenreferat bereits seit dessen Gründung im Jahr 1986 Inhalte der in der EU-Charta definierten Zielsetzungen mit vielfältigen Maßnahmen bearbeitet. Die Umsetzung der EU-Charta wird jedoch erstmals ein institutionalisiertes, interdisziplinäres, strukturiertes und systematisches Vorgehen und Kooperieren aller betroffenen Akteurinnen und Akteure auf lokaler Ebene ermöglichen, so wie es bei der Gründung des Frauenreferats politisch gefordert und festgeschrieben wurde;
 - 1.2 ein Grundgedanke der EU-Charta ist, dass sich der Beitritt insbesondere für Kommunen empfiehlt, die ein Instrument benötigen, um ihre Gleichstellungsarbeit innerhalb ihrer Kommune politisch zu stärken - insbesondere, wenn vor Ort bereits „gereifte“ Strukturen wie in der Landeshauptstadt Wiesbaden aufgebaut wurden;
 - 1.3 die im Rahmen der Umsetzung der EU-Charta zu erstellenden Aktionspläne die komplexe Arbeit im Bereich der Gleichstellung darstellbar machen. Handlungsfelder, deren Sachstand sowie deren Entwicklung über die Jahre werden transparent und nachvollziehbar aufgezeigt. Die Arbeit des Kommunalen Frauenreferats wird gestärkt und die Gleichstellung innerhalb der Landeshauptstadt Wiesbaden bedeutend effektiver. Die Aktionspläne und die Maßnahmenevaluation schaffen Transparenz in Politik und Gesellschaft, Veränderungsbedarfe und -potenziale werden hierdurch offensichtlich. Die politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger erhalten so ein Handwerkszeug, um sachgerechte Entscheidungen zu treffen und Ausgaben evidenzbasiert zu rechtfertigen;
 - 1.4 sämtliche Maßnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention gleichzeitig auch Maßnahmen für einen Aktionsplan im Rahmen der Gleichstellungscharta zu deren sechsten Handlungsfeld „Bekämpfung von Gewalt an Frauen“ sein können. Das vom Kommunalen Frauenreferat für die Landeshauptstadt Wiesbaden entwickelte zielgerichtete und strategische Vorgehen für das Handlungsfeld sexualisierte Gewalt kann künftig zusätzlich auf alle unter „I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage“ genannten Handlungsfelder angewandt werden. Die Operationalisierung und Evaluation von Maßnahmen gewährleisten, einen objektiven Umsetzungsstand darzustellen und die notwendigen Prozesse zielgerichtet voranzutreiben;
 - 1.5 mit einem Beitritt zur EU-Charta die bei der Istanbul-Konvention angewandte effiziente Arbeitsweise ausgeweitet wird. Dies ist auch im Sinne der Konvention, da jede zur Gleichstellung ergriffene Maßnahme auch gleichzeitig eine primärpräventive Maßnahme zur Verhütung von Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sinne der Istanbul-Konvention darstellt: Geschlechterrollenstereotype und eine mangelnde Gleichstellung der Geschlechter sind der Nährboden für geschlechtsspezifische Gewalt gegen Mädchen und Frauen. Mit der Umsetzung der EU-Charta können so Synergieeffekte geschaffen und die Umsetzung der Istanbul-Konvention sinnvoll unterstützt und vorangetrieben werden.

2. Es wird beschlossen, dass
- 2.1 die Landeshauptstadt Wiesbaden der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ beitrifft;
- 2.2 Dez. II/Kommunale Frauenbeauftragte nach Unterzeichnung der EU-Charta beauftragt wird, einen Gleichstellungsaktionsplan zu erarbeiten, der auf die spezifische Situation der Landeshauptstadt Wiesbaden zugeschnitten ist und der für den Zweck der Umsetzung der EU-Charta vorgesehene Prioritäten, Aktivitäten und Ressourcen darstellt. Eine bedarfsgerechte Fortbeschreibung des Gleichstellungsaktionsplanes wird seitens Dez. II/Kommunale Frauenbeauftragte sichergestellt;
- 2.3 Dez. II/Kommunale Frauenbeauftragte mit der Vorbereitung und Umsetzung der EU-Charta beauftragt wird und die neu einzurichtende Koordinierungsstelle die Maßnahmen organisiert, evaluiert und den städtischen Gremien regelmäßig über den aktuellen Stand der Umsetzung berichtet;
- 2.4 bei Dez. II/Kommunale Frauenbeauftragte eine Planstelle (A 13 h. D.) im Umfang von 1,0 VZÄ als Koordinierungsstelle für die Umsetzung der EU-Charta zum Haushaltsplan 2024/2025 geschaffen wird und vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes 2024/2025 durch die Aufsichtsbehörde besetzt werden kann;
- 2.5 Dez. II/Kommunale Frauenbeauftragte beauftragt wird, die Eingruppierung durch Vorlage einer Stellenbeschreibung mit Dez. II/15 rechtzeitig abzustimmen;
- 2.6 die Personal- und Sachkosten i. H. v. 184.430 € für das Jahr 2024 und i. H. v. 254.820 € für das Jahr 2025 als weiterer Bedarf zu den Haushaltsplanberatungen 2024/2025 angemeldet werden;
- 2.7 im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dez. II/Kommunale Frauenbeauftragte ab Beschlussfassung um 1,0 VZÄ erhöht wird.

D Begründung

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist nach wie vor nicht erreicht. So bestehen weiterhin gesellschaftliche, wirtschaftliche, politische und kulturelle Ungleichheiten, z. B. bei Löhnen und Gehältern oder der Partizipation und Vertretung in politischen Gremien und Vertretungen. Diese Ungleichheiten sind das Ergebnis sozialer Konstrukte, die auf Rollenzuschreibungen und Rollenstereotype in den Bereichen Bildung, Familie, Arbeitswelt, Gesellschaft, Kultur, Medien u. v. m. beruhen. Durch völkerrechtliche Konventionen wie die UN-Frauenrechtskonvention CEDAW ist die Bundesrepublik Deutschland auf all ihren Ebenen verpflichtet, die notwendigen Veränderungen herbeizuführen. Es gibt nach wie vor viele Bereiche, in denen Handlungsbedarf besteht und bei denen die neuen Ansätze durch die EU-Charta zu Veränderungen führen können.

Durch den Beitritt zur Charta wird die Arbeit des Kommunalen Frauenreferats gestärkt und die Gleichstellungspolitik der LH Wiesbaden bedeutend effektiver. Die zu erstellenden Aktionspläne und die Maßnahmenevaluation schaffen Transparenz, indem sie Veränderungsbedarfe und -potenziale aufzeigen. Die politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger erhalten so ein Handwerkszeug, um sachgerechte Entscheidungen zu treffen und Ausgaben evidenzbasiert zu planen.

Eine aktuelle Befragung kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, deren Kommunen der EU-Charta beigetreten sind, kam zu folgenden Ergebnissen:

- Die Europäische Charta bietet die Chance, als wichtiges Instrument und „strategisches Arbeitspapier“ zu fungieren: Durch die Analyse der vorhandenen Prozesse und Strukturen, der Identifizierung von Bedarfen sowie von Möglichkeiten und Stolpersteinen werden gute Grundlagen für eine erfolgreiche Arbeit im Sinne der Gleichstellung von Frauen und Männern geschaffen.

- Die Charta befördert verwaltungsintern, dass in den Ämtern Gleichstellung als Querschnittsaufgabe verstanden und angenommen wird. Die gemeinsame Verantwortung wird gestärkt, Konflikte und Probleme werden erkannt und es werden dadurch klare Zuständigkeiten geschaffen.
- Eine Prozesssteuerung nach der Charta stellt eine große Unterstützungsleistung für die Ämter der Stadtverwaltung dar, ihren gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben nachkommen zu können.
- Die Charta wirkt besonders dort, wo Strukturen und Netzwerke bereits seit vielen Jahren gereift sind, wie dies auch in Wiesbaden der Fall ist.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden kann auf eine lange Tradition institutioneller Frauenpolitik und auf sehr guten lokalen Netzwerkstrukturen aufbauen. Eine Systematisierung der vorhandenen und zukünftigen Maßnahmen und die Unterziehung aller Maßnahmen unter eine Wirkungsanalyse, schaffen politische Transparenz und ermöglichen eine Kontrolle der gesteckten Ziele. Dies trägt zu einer Steigerung der wirtschaftlichen Verwendung öffentlicher Mittel bei. Die EU-Charta erweitert mit ihren Instrumenten den kommunalen Handlungsspielraum und durchdringt alle gleichstellungspolitischen Bereiche und stellt Transparenz her.

Mit dem Beschluss der Generalversammlung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas sind alle Kommunen in Europa aufgerufen, die EU-Charta zu diskutieren und sie zu unterzeichnen. Sie bekennen sich damit formell und öffentlich zu den in der EU-Charta niedergelegten Grundsätzen zur Gleichstellung von Frauen und Männern und dazu, sie umzusetzen. Ziel der EU-Charta ist es, flächendeckend in Europa die gleichen Handlungsansätze der Gleichstellungspolitik einzusetzen und ihr eine stärkere Schubkraft und Akzeptanz zu sichern. Gleichstellungspolitik soll in allen Bereichen (Politik, Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft und Verwaltung) einfließen und dort umgesetzt werden.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die EU-Charta beinhaltet 30 Artikel, welche ein breites Spektrum abdecken. Es handelt sich um insgesamt sechs Handlungsfelder:

- Politische Repräsentation und Partizipation von Frauen: Gleichberechtigte Teilhabe an Entscheidungsprozessen
- Bekämpfung von Geschlechterrollenstereotypen
- Gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben
- Geschlechtergerechte Verteilung von Ressourcen
- Geschlechtergerechte Stadt- und Verkehrsplanung
- Bekämpfung von Gewalt an Frauen

Mit Unterzeichnung erklärt sich die Landeshauptstadt Wiesbaden bereit, innerhalb von zwei Jahren einen eigenen Gleichstellungsaktionsplan zu erarbeiten, zu beschließen und im Anschluss umzusetzen. Die Umsetzung der EU-Charta ist eine Querschnittsaufgabe. Damit sind alle Dezernate zur Umsetzung verpflichtet. Der an die gesamte Stadtgesellschaft gerichtete Gleichstellungsaktionsplan beinhaltet die örtlichen Ziele, Prioritäten, Aktivitäten und Ressourcen sowie einen Zeitplan für deren Umsetzung. Dafür sollen die geschlechterpolitisch relevanten Institutionen und Organisationen in der Kommune einbezogen werden, um die Erreichung echter Gleichstellung für die gesamte Stadtgesellschaft in der Praxis sicherzustellen.

Der Plan soll regelmäßig weiterentwickelt und zum integralen Bestandteil städtischer Gleichstellungspolitik werden. Ansatzpunkte sind in der EU-Charta dargestellt, sollen und können aber im Aktionsplan auf die spezifische Situation in Wiesbaden zugeschnitten werden. Themen können dabei Schritt für Schritt bearbeitet, Handlungsfelder nacheinander abgearbeitet werden.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, 30. August 2023



Hininger
Bürgermeisterin